AZ 3930 Visp | **Montag, 18. Mai 2020**
Nr. 115 | 180. Jahrgang | Fr. 3.00

TÄGLICH DAS NEUSTE AUS DER REGION.
WB | NEWS

Walliser Bote

ATV CFMOTO
Neu

CForce 520 EFI DLX 4x4
Fr. 8690.–
Jetzt Probe fahren
Führerschein «B», «B1», Pw
Bärenfaller Moto-Shop
Brig / Gamsen

www.walliserbote.ch Redaktion Telefon 027 948 30 00 | Aboservice Telefon 027 948 30 50 | Mediaverkauf Telefon 027 948 30 40 Leser: 49 000

Wallis

Kandidatur

German Gruber, Präsident von Gampel-Bratsch, hat sich entschieden, erneut zu kandidieren. | **Seite 5**

Wallis

Skeptisch...

...und konstruktiv. So blickt Innovationsethiker Johan Rochel auf die App des Bundes. | **Seite 7**

Sport

Furios

Die Bundesliga läuft wieder. Lucien Favre gewann mit Borussia Dortmund das Revierderby. | **Seite 12**

INHALT

Wallis	2 – 10
Traueranzeigen	8
Sport	11 – 14
Ausland	15/16
Schweiz	16/17
TV-Programme	18
Wohin man geht	19
Wetter	20

Oberwallis | Gastronomen setzen die Vorgaben des Bundes mehrheitlich um

Das Schutzkonzept greift

Die Wiedereröffnung der Gastrobetriebe war an zahlreiche Auflagen geknüpft. Deren Umsetzung wird von den Mitarbeitern der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz kontrolliert. Sie inspizierten vergangene Woche im Wallis rund dreissig Betriebe – geschlossen werden musste noch keiner.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes im Gastrobereich wie der Abstand zwischen den Tischen oder trennende Elemente ist Sache des Unternehmers. Gemäss Nicolas Bolli, Chef der Dienststelle für Arbeitnehmerschutz und Arbeitsverhältnisse, sind Kontrollen in allen Kantonsteilen durchgeführt worden. Dies ohne Vorankündigung und mit Fokus auf den ausreichenden Schutz des Personals. Man nutze diese Gelegenheiten, um die Arbeitgeber zu beraten, so Bolli weiter. | **Seite 3**

Auf einen Espresso. Auch für Daniel Koch vom BAG (links) und Bundesrat Alain Berset gelten die Regeln. FOTO KEYSTONE

Gelson Fernandes | Geisterspiele vor dem Rücktritt

Auf Abschiedstour

Ende in Sicht. Der Walliser Gelson Fernandes beendet im Sommer bei Eintracht Frankfurt seine Fussballer-Karriere. | **Seite 11** FOTO KEYSTONE

Wallis | Beschaffungswesen im Strassenbau

Wer kommt zum Zug?

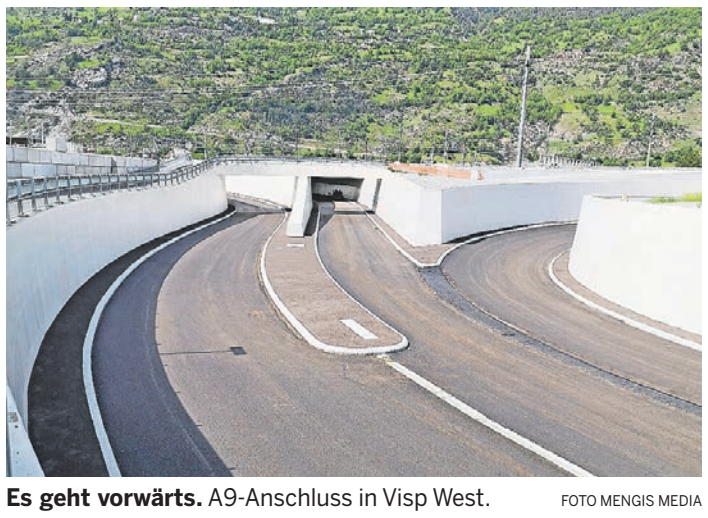

Es geht vorwärts. A9-Anschluss in Visp West. FOTO MENGIS MEDIA

Wie vergibt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) seine Aufträge? Im Bericht zum Beschaffungswesen finden sich die Kriterien. Das Wallis erhielt letztes Jahr 9,7 Millionen Franken.

Das sind rund ein halbes Prozent der national vergebenen Gesamtsumme. Seit 2015 gingen rund 90 Millionen ins Wallis. Die Fertigstellung des Nationalstrassennetzes ist in dieser Auflistung nicht inbegriffen. Die Vergaben erfolgen nach gesetzlichen Vorgaben an den Anbieter mit dem wirtschaftlich günstigsten Angebot. Der Preis ist aber nicht das einzige Kriterium für den Zuschlag. Die Qualität wird mitbewertet. Rund 80 Prozent der Aufträge werden im Wettbewerb nach WTO-Verfahren zugewiesen. Den Fachleuten des ASTRA wird beim Prüfen der Offerten kaum Handlungsspielraum zugestanden. | **Seite 2**

KOMMENTAR

Ignoranten

Nach Wochen der Einigkeit bröckelt bei manchen Zeitgenossen die Geduld mit den Schutzmassnahmen gegen die Corona-Pandemie. Das machen die Proteste in Deutschland und auch in Schweizer Städten deutlich. Linke, Rechte, Antifa, Faschisten, Esoteriker, Impfgegner, Verschwörungstheoretiker – sie beherrschen die Debatte und verdrängen rationales Denken und Reden über angemessenes staatliches Handeln. Eine explosive Mischung. Denn die Unterscheidung zwischen gefährlicher Aufwiegelung und legitimer Ablehnung ist schwierig. Es ist ja durchaus nötig und ehrenwert, für Freiheit und die Grundrechte einzutreten, wenn die Gefahr besteht, dass sie über Gebühr eingeschränkt oder ganz verwehrt werden. Doch was sich viele der selbst ernannten Retter von Freiheit und Demokratie im Protest gegen eine vermeintliche Corona-Diktatur leisten, ist nichts anderes als Ignoranz. Ohne Rücksicht auf Abstandsregeln, ohne Mundschutz und ohne Rücksicht auf Präzedenzfälle – eine mögliche Virenverbreitung durch Massenansammlungen – wird für eine Freiheit geworben, die eine Freiheit ohne Mass, ohne Verantwortung und ohne Folgenabschätzung ist. Eine solche Freiheit gehört nicht zu den Grundrechten.
Und mit der Eigenverantwortung, welche die Protestierenden so gerne anführen, ist es auch nicht weit her. Eigenverantwortung hiesse, in Betracht zu ziehen, dass das eigene Verhalten dazu führen könnte, andere zu infizieren und damit in ihrer Freiheit auf dramatische Weise einzuschränken. Im Fall der Corona-Pandemie ist das umso wichtiger, weil niemand wissen kann, ob er selbst das Virus trägt. Besonders beunruhigend aber ist, dass die Polizei trotz aller Verstösse gegen geltende Verbote wenig dagegen tun kann. Sie kann nur hoffen, dass der gesunde Menschenverstand in der grossen Mehrheit ist – und diese zu Hause bleibt.

Franz Mayr

9 771660 065005 10021

Mächtige Werke. A9-Baustelle zwischen Raron und Visp. Die Fertigstellung braucht noch ihre Zeit. FOTO MENGIS MEDIA

Strassenbau | Das Bundesamt für Strassen tätigte 2019 Beschaffungen für 1,7 Milliarden

9,7 Millionen gingen ans Wallis

WALLIS / BERN | Das ASTRA (Bundesamt für Strassen) ist für die Baubranche ein zentraler Auftraggeber. In seinem Bericht fürs Jahr 2019 weist es aus, dass 79 Prozent der 1,7 Milliarden Franken im Wettbewerb vergeben wurden.

THOMAS RIEDER

Kürzlich wurde zum fünften Male seit 2015 der Bericht zum Beschaffungswesen des ASTRA veröffentlicht. Das Bundesamt für Strassen will damit Transparenz schaffen. Es ist sich seiner Sonderstellung im Rahmen der Mobilität und der Strasseninfrastrukturen bewusst. Aufgrund des zu verantwortenden Auftragsvolumens steht das ASTRA im Fokus einer ganzen Branche.

Ein Blick in die gesetzlichen Grundlagen und internen Vorgaben bei der Berücksichtigung von Beschaffungen liefert interessante Aufschlüsse. Sogenannte Schwellenwerte definieren die Art und Weise der anzuwendenden Vergabeverfahren. Bei den Vergabeprozessen sind detaillierte Vorgaben einzuhalten. Diese sind unter anderem in einem eigenen «Handbuch» festgehalten. Die interessantesten Vergabekriterien sind im Artikel unten aufgelistet.

90 Millionen seit 2015

Im vergangenen Jahr wurden vom ASTRA 3557 Beschaffungen im Gesamtwert von 1,7 Milliarden Franken getätigt. Profitieren konnten davon Auftragnehmer aus allen Landesgegenden. Auf das Wallis fielen 2019 9,7 Millionen Franken oder 0,57 Prozent des Gesamtkuchens ab. 2018 waren es fürs Wallis 15,5 Millionen (Gesamtvolumen: 1,61 Milliarden), 2017 30,6 Millionen (1,42 Milliarden), 2016 15,1 Millionen (1,52 Milliarden) und 2015 19,8 Millionen (1,4 Milliarden).

Betragsmässig konnten letztes Jahr Firmen in den Kantonen Zürich, Bern, Tessin und Luzern am meisten profitieren. Mit über 1700 Firmen wurden Verträge abgeschlossen, rund 200 davon waren Arbeitsgemeinschaften und Ingenieurgemeinschaften. Die Spanne reicht dabei von international tätigen Konsortien bis zum Einpersonenbetrieb im IT-Bereich.

Netzfertigstellung nicht berücksichtigt

Berücksichtigt sind in den obigen Zahlen die beschafften Planungs- und Projektierungsleistungen im Bauwesen, Bauherrenunterstützungsleistungen, Bauarbeiten, Signalisationen oder Informatikleistungen. Nicht berücksichtigt sind Beschaffungen von Dritten, namentlich für den Betrieb der Nationalstrassen durch die Gebietseinheiten sowie für die Netzfertigstellung (von rund 1800 km Nationalstrassen), wie sie beispielsweise im Wallis mit der A9 ansteht. Hier findet in der Regel kantonales Beschaffungsrecht Anwendung.

Die meisten Beschaffungen werden im offenen Wettbewerb ausgeschrieben. Hier können auch ausländische Firmen offerieren. Im letzten Jahr gingen lediglich 17,7 Millionen Franken oder ein Prozent der gesamten Vergabesumme an ausländische Auftragnehmer.

Korruption vermeiden

Oftmals geht es um Grossaufträge. Sie zu erhalten, kann für Arbeitsgemeinschaften und Firmen von existenzieller Bedeutung sein. Das ASTRA hat deshalb in jeder Phase der Vergabeverfahren die Einhaltung der Beschaffungsgrundsätze zu gewährleisten. Es ist sich der Korruptionsgefahr bewusst. Deshalb wurde ein eigener Verhaltenskodex definiert. Mitarbeitende haben eine Unbefangenheitserklärung zu unterzeichnen. Ein Leitfaden zur Korruptionsbekämpfung regelt beispielsweise detailliert den Umgang mit Geschenken und Einladungen. Für Mitarbeiter, die früher bei Firmen tätig waren, welche im Offerten-Rennen dabei sind, gelten Ausstandsregeln. Die Teams, welche die Offerten prüfen, werden regelmässig frisch zusammengesetzt.

Gelegentlich akzeptieren Firmen, die den Zuschlag nicht erhielten, die angewendeten Vergabekriterien nicht. Ihnen ist der Beschwerdeweg offen, was bei der Realisierung von Bauwerken immer wieder zu massgeblichen Verzögerungen führt. Die Beschwerdeführer stützen sich mit ihren Eingaben meist auf eine zu wenig präzise Ausschreibung. Diese habe Abweichungen bei der Offertenstellung zugelassen.

Bauaufträge | 80 Prozent der Vergaben erfolgen im Wettbewerb

So funktioniert das Beschaffungswesen

Die Auftragsvergaben richten sich nach strikten gesetzlichen Vorgaben. Zur Anwendung gelangen dabei verschiedene Verfahren, anhand von sogenannten Schwellenwerten. Diese definieren sich über die Höhe des Auftragswertes.

Beim «offenen Verfahren» wird der Auftrag öffentlich ausgeschrieben (www.simap.ch). Jeder Anbieter kann sich bewerben. Letztes Jahr wurden über 1,3 Milliarden Franken im offenen Verfahren vergeben. Dieses Verfahren wird auch WTO-Verfahren genannt, weil hier die internationalen Regeln der WTO zur Anwendung kommen. Grundsätzlich wird jeder Auftrag ab 230 000 Franken im WTO-Verfahren abgehandelt.

Verschiedene Verfahren

Das «selektive Verfahren» verläuft ähnlich, kennt aber zwei Stufen. Interessierte Anbieter reichen vorerst einen Antrag auf Teilnahme ein. Das ASTRA prüft die Eignung der Anbieter anhand der eingereichten Nachweise und definiert dann, wer in der zweiten Phase ein Angebot einreichen darf. Dieses Verfahren kommt nur äusserst selten zur Anwendung.

Beim «Einladungsverfahren» lädt das ASTRA mindestens drei Anbieter zu einer Offerte ein. Nicht eingeladene Anbieter dürfen nicht teilnehmen. Die offenen Ausschreibungen und Einladungsverfahren stärken den Wettbewerb zwischen den Anbietern.

Beim «freihändigen Verfahren» wird der Anbieter ohne Ausschreibung ausgewählt, und der Auftrag wird direkt vergeben.

Der Wettbewerb steigert den Aufwand

Dass nicht alle Aufträge im Wettbewerb vergeben werden, hat volkswirtschaftliche Gründe. Je grösser der Auftragswert, desto aufwendiger das Verfahren und desto ausgebauter der Rechtsschutz. Das Beschaffungsverfahren bedeutet nicht nur für die Vergabestelle, sondern auch für den Offertsteller einen grossen Aufwand. Die Erarbeitung einer Offerte kostet erfahrungsgemäss 0,3 Prozent des Auftragswertes.

Nicht nur der Preis zählt

Wettbewerbsverfahren sind naturgemäss aufwendiger als freihändige Vergaben. Die Vergabestelle hat die erstellten Offerten zu analysieren und miteinander zu vergleichen. Das erfolgt durch ein Evaluationsteam von mindestens drei Mitarbeitenden. Die Bewertung erfolgt getrennt und ist genau zu dokumentieren. Anschliessend erfolgt die Bereinigung der Bewertung im Team. Die Vergabekriterien orientieren sich an einem Raster. Grundsätzlich wird das wirtschaftlich günstigste Angebot berücksichtigt. Dieses beinhaltet neben dem Preis auch das Können und Wissen eines Offertstellers. Neue Marktteilnehmer versuchen gelegentlich, durch «Dumpingpreise» zu Aufträgen zu kommen. Die Rückweisung eines Angebots mit tiefen Stundenansätzen ist mit dem alleinigen Argument der sogenannten «Dumpingpreise» rechtlich nicht zulässig. Damit soll der Wettbewerb offen bleiben. Losgelöst vom Preis stellen andere Eignungskriterien wie Erfahrung und Qualität (auch anhand von Referenzen) sicher, dass der Zuschlag nicht an ungeeignete Firmen geht.

Nachforderungen bleiben unvermeidbar

Nicht berücksichtigte Firmen können anhand einer anonymisierten Evaluationsliste einsehen, weshalb der Auftrag an einen anderen Bewerber ging. Zusätzlich werden Debriefings angeboten, um mehr über die Vergabekriterien zu erfahren. Gegen die Verfügungen des ASTRA kann Beschwerde geführt werden.

Ein Dauerthema bilden stets die Nachträge. Das heisst, Auftragnehmer-Nachforderungen innerhalb eines bestehenden Vertragsverhältnisses. Solche Folgeleistungen können aufgrund von Bestellungsänderungen infolge Unvorhersehbarem oder Unvorhergesehenem entstehen. Viele Bauprojekte sind einmalig. Deshalb werden Nachträge trotz Verbesserung der Ausschreibungsunterlagen auch in Zukunft nicht zu vermeiden sein. **tr**